



Miteinander Nr. 1 / 2020-2021

Neues aus der Marienschule

**„Vergesst nicht, Gutes zu tun,
und vernachlässigt nicht die Gemeinschaft.“**

Hebräer 13,16

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen,

nachdem wir einander lange weitgehend nur digital begegnen konnten, starten wir mit Freude und Zuversicht, aber auch mit dem nötigen Respekt in das neue Schuljahr.

Der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten hat bei allem höchste Priorität, weshalb es eine ganze Reihe von Verhaltensregeln geben muss, die unseren gewohnten schulischen Alltag an der Marienschule erheblich verändern. Es führt aber kein Weg daran vorbei, alle schulischen Abläufe auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, vor allem aber vor dem Hintergrund unserer großen Verantwortung für die uns anvertrauten Schülerinnen in den Blick zu nehmen. Nur so können wir mögliche Gesundheitsgefährdungen vermeiden. Auch wenn es keine absolute Sicherheit im Schulalltag geben wird, müssen diese Regeln konsequent und ohne Ausnahme von allen Schülerinnen und von uns allen befolgt werden. Dies wird uns allen eine sehr große Disziplin abverlangen. Wir sind überzeugt, dass wir dies gemeinsam schaffen werden.

Eine weitere Hilfe kann für uns alle die Installation der Corona-Warn-App sein, die wir Ihnen und Ihren Töchtern sehr ans Herz legen möchten

Es grüßen sie herzlich

Michael Lemkens
Schulleiter

Ute Heinrich
Stellvertretende Schulleiterin.

Schulmail vom Ministerium für Schule und Bildung

! In welcher Form findet der Unterricht grundsätzlich statt?

Der Präsenzunterricht nach Stundentafel ist der Regelunterricht. Es besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht.

! **Welche Regelungen des Infektionsschutzes gelten?**

Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) für alle Schülerinnen auf dem Schulgelände, also auch auf dem Schulhof, im Schulgebäude und während des Unterrichts. Die Eltern bzw. Schülerinnen müssen den MNS beschaffen und sind zum hygienischen Umgang mit dem MNS verpflichtet. Jede Schülerin sollte mehrere Alltagsmasken pro Tag mit sich führen, benutzte Masken nicht offen liegen lassen, sondern in einem Polybeutel in der Schultasche verstauen.

Für Lehrkräfte besteht im Unterrichtsraum dann die Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können. Die MNS-Regelung ist zunächst bis zum 31.08.20 befristet. In den regelmäßig zu durchlüftenden Räumen gilt eine feste Sitzordnung, die nicht verändert werden darf, und die die Lehrkraft – genauso wie die An-/Abwesenheit der Schülerinnen im Raum – dokumentiert.

! **Welche Regelungen gibt es bzgl. der Klassen, Kurse und außerunterrichtlichen Angebote?**

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen und Kursen statt. Ganztags- und Betreuungsangebote werden unter Beachtung des Infektionsschutzes wieder regulär aufgenommen.

! **Gibt es besondere fächerbezogene Regelungen?**

Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden; Kontaktsport soll vermieden werden.

Im Musikunterricht muss auf gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen verzichtet werden. Das Spielen von Blasinstrumenten ist an sehr hohe Auflagen geknüpft.

! **Welche Regelungen gelten zum Schutz vorerkrankter Schülerinnen bzw. von vorerkrankten Angehörigen der Schülerinnen?**

Bei vorerkrankten Schülerinnen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch einen Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall wird die Schule unverzüglich schriftlich benachrichtigt und das bestehende Risiko ausführlich dargelegt. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen können Schülerinnen mit vorerkrankten Angehörigen im gemeinsamen Haushalt dem Präsenzunterricht fernbleiben. Dazu ist ein ärztliches Attest bzgl. der Vorerkrankung vorzulegen. In beiden genannten Fällen gibt es die Verpflichtung der Schülerin zur Teilnahme am Distanzunterricht sowie zur Teilnahme an Prüfungen in Präsenzform. Dies gilt auch für Schülerinnen in Quarantäne.

Ein Schnupfen ohne weitere Symptomatik sollte zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, nimmt die Schülerin wieder am Unterricht teil.

! **Was gilt bzgl. der Leistungsbewertung bei Distanzunterricht?**

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

! **Welche besonderen Regelungen gelten an der Marienschule?**

Gestaffelte Bus- und damit Unterrichtszeiten können für die Xantener Schulen nicht umgesetzt werden. Wir bitten allerdings diejenigen Schülerinnen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, so zu planen, dass sie erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn ankommen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wollen wir Gedränge in den Fluren vermeiden. Deshalb werden die Schülerinnen vor Unterrichtsbeginn bzw. am Ende der großen Pausen auf dem Schulhof von ihren Lehrerinnen und Lehrern abgeholt und ist der Pausenbeginn gestaffelt.

Die Mensa wird ab dem 17.08. wieder öffnen, wobei auch hier strenge Regeln eingehalten werden müssen. Auch unsere Pädagogische Übermittagsbetreuung kann in einer festen Gruppe stattfinden. Der Brötchenverkauf ist vorerst noch ausgesetzt.

Um einen reibungslosen Neustart zu gewährleisten, bitten wir alle Schülerinnen und auch Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, mitzuhelfen, indem sie auf die Einhaltung der AHA-Regeln achten (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) und diese Ihren Kindern nahelegen. Bei den Klassenpflegschaftsabenden erhalten Sie weitere Informationen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.

- Innerhalb der ersten Tage werden Paten ab Klasse 7 die neuen 5.Klässlerinnen in Bus und Bahn begleiten.

Unterrichtsorganisation

Bis auf Weiteres gibt es für die Klassen 9 und 10 keinen jahrgangsübergreifenden Wahlpflichtunterricht II.

Instrumentalensemble und Big Band können aus Infektionsschutzgründen vorerst nicht stattfinden.

Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien vornehmlich draußen stattfinden.

Der Religionsunterricht in Klasse 5, 7 und 10 wird bis auf Weiteres im Klassenverband erteilt.

Termine

Elternpflegschaften

24.08.2020 Klassen 10 (18:00 Uhr) und 5 (20:00 Uhr)

25.08.2020 Klassen 7 (18:00 Uhr) und 9 (20:00 Uhr)

26.08.2020 Klassen 6 (18:00 Uhr) und 8 (20:00 Uhr)

Elternsprechtage

11.11.2020 14:00 – 17:00 Uhr

26.11.2020 16:00 – 19:00 Uhr

Ferien

Herbstferien 12.10.2020 - 23.10.2020

Weihnachten 13.12.2020 - 06.01.2021

Bewegliche Ferientage

12.02.2021 Freitag vor Karneval

15.02.2021 Rosenmontag

16.02.2021 Veilchendienstag

14.05.2021 Freitag nach Christi Himmelfahrt

04.06.2021 Freitag nach Fronleichnam

Die weiteren Termine erfahren Sie über ihre Töchter bzw. an den Klassenpflegschaftsabenden.

Hygiene und Verhaltensregeln

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind mit den Schülerinnen besprochen worden.

Grundsätzliches

- Abstandsregeln von 1,50 m sind im Schulgebäude **und** auf dem Schulgelände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Die Schutzmaske muss stets getragen werden und darf nur abgenommen werden, wenn in der Pause gegessen oder getrunken wird oder wenn eine Schülerin unter Wahrung des Mindestabstands vor der Klasse referiert.
- Fenster und Klassenraumtüren müssen nach Möglichkeit die gesamte Zeit geöffnet sein.
- Türklinken sowie Treppen- und Handläufe sollen nicht angefasst werden.
- Eine Veränderung der durch die Klassen- und Kursleiter festgelegten Sitzordnung in Klassen- und Kursräumen ist nicht erlaubt.
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden und nur in der großen Pause oder nach Schulschluss und nur bei dringenden und wichtigen Fragen.
- Die Klassen halten sich jahrgangswise innerhalb der auf den Schulhöfen zugewiesenen Flächen auf und werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern dort zum Unterrichtsbeginn und am Ende der Pausen abgeholt. Den Klassen sind Ein- und Ausgänge zugewiesen. Vor Unterrichtsbeginn darf das Schulgebäude nicht betreten werden und nach Schulschluss verlässt jede Schülerin sofort das Schulgebäude. Ein Aufhalten in der Pausenhalle (außer in der Mittagspause für die 13+Kinder) ist nicht möglich.
- Die Schule endet für die Jahrgänge unterschiedlich, indem A- und B-Wochen eingerichtet werden: In der A-Woche gehen die Jahrgänge 5, 7 und 9 fünf Minuten früher nach Hause und in der B-Woche die Jahrgänge 6, 8 und 10.

Wegführung im Schulgebäude

- In den Gängen und auf den Treppen geht jede und jeder immer nur rechts hintereinander entlang / herauf oder herunter – nicht durcheinander.

Verhalten im Unterrichtsraum

- Sollte sich eine Schülerin krankmelden müssen, so verständigt die Lehrkraft das Sekretariat, das die Eltern informiert. Die Schülerin bleibt solange im Klassenraum, bis sie abgeholt werden kann. Das Krankenzimmer darf weiterhin nicht genutzt werden.
- Jede Schülerin desinfiziert sich vor Beginn und zum Ende des Unterrichts die Hände.
- Partner- und Gruppenarbeitsphasen sind nur sehr behutsam und in stets gleichen Konstellationen möglich, die von der Klassen- oder Kursleitung festgelegt werden und dann für alle Fächer innerhalb der Klasse oder des Kurses gelten und im Klassen- oder Kursbuch notiert werden.
- Die Ausleihe digitaler Geräte ist möglich und es wird wieder ein Mediendienst mit Schülerinnen aus den Jahrgängen 7-8 eingerichtet. Im Medienraum dürfen sich nur zwei Schülerinnen, die beide aus der gleichen Klasse stammen müssen, aufhalten und Geräte ausgeben bzw. entgegennehmen. Schülerinnen, die als Mediendienst Geräte holen bzw. wieder zurückbringen, dürfen nicht den Medienraum betreten, sondern erhalten die Geräte über einen Tisch an der Medienraumbür, wo sie diese nachher auch wieder abgeben.
- Die Desinfektion der digitalen Geräte muss zwingend am Ende einer Unterrichtseinheit durch die jeweilige Lerngruppe erfolgen.
- Im Fachunterricht darf experimentiert werden bzw. dürfen fachbezogene Geräte und Materialien genutzt werden. Auch hier gilt, dass die Geräte und Materialien am Ende der Unterrichtseinheit durch die Lerngruppe desinfiziert werden müssen.
- Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben und nicht auf die Tische gestellt.

Verhalten in der Pause

- Die Pausen beginnen für die Jahrgänge unterschiedlich, indem A- und B-Wochen eingerichtet werden: In der A-Woche gehen die Jahrgänge 5, 7 und 9 fünf Minuten früher in die beiden Pausen und in der B-Woche die Jahrgänge 6, 8 und 10.
- Die Jahrgänge haben fest zugewiesene Plätze auf den Schulhöfen, die nicht verlassen werden dürfen.
- Die Pausen enden für alle Jahrgänge gleich und das Gebäude darf nur in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft über die festgelegten Eingangstüren betreten werden. Unverzüglich suchen die Lerngruppen ihre Räume auf und halten sich unter keinen Umständen auf dem Flur auf.
- Ein Verlassen des eigenen Unterrichtsraumes bei Regenspauzen oder gar ein Besuchen anderer Lerngruppen ist nicht erlaubt. Damit geht auch

einher, dass Schülerinnen nach Kursunterricht zu Beginn der Pause nicht erst in ihren Klassenraum gehen dürfen, bevor sie in die Pause gehen.

- Für den (geplanten!) Pausenverkauf sowie für den Mensabetrieb gelten besondere Hygieneregeln, die gesondert bekannt gemacht werden. Kaffee- und Kakaoautomaten dürfen nicht genutzt werden, der Wasserspender nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Bodenmarkierung beachten!

Toilettennutzung

- Jeweils zwei Schülerinnen aus den Klassen 9 und 10 führen nach einem festgelegten Plan die Aufsicht neben dem Toiletteneingang und stellen sicher, dass nicht mehr als vier Schülerinnen gleichzeitig die Anlage betreten. Bodenmarkierung beachten!
- Jede Schülerin muss sich nach jedem Toilettengang die Hände mit Seife waschen und abtrocknen.